

2014

**Weinähnliche Getränke - Beanstandungsrate: 11,1 %
Von 45 Proben wurden 5 beanstandet.**

Nicht zum Verzehr geeignet (2)

Zwei Fruchtweine (Pflaume, Erdbeere) waren aufgrund der stark abweichenden Sensorik zum Verzehr nicht mehr geeignet.

Irreführung, Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (2)

Bei einer Probe Apfelwein und einem Mehrfruchtwein fehlte die Loskennzeichnung.

Verstöße gegen sonstige Vorschriften/Hilfsnormen (2)

Ein „Beerenglühwein“ wurde als Glühwein ein in den Verkehr gebracht. Glühwein wird ausschließlich aus Wein hergestellt und die Bezeichnung ist nur entsprechenden Erzeugnissen aus Wein vorbehalten. Ein Apfeltischwein mit einem Alkoholgehalt von 8% vol enthielt nährwertbezogenen Angaben, die für diese Produkte nicht erlaubt sind. Gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 2 VO (EG) 1924/2006 sind bei Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent nur nährwertbezogene Angaben zulässig, die sich auf einen geringen Alkoholgehalt oder eine Reduzierung des Alkoholgehaltes oder eine Reduzierung des Brennwertes beziehen.

**Bier, bierähnliche Getränke - Beanstandungsrate: 9,2 %
Proben: 119, davon 11 beanstandet**

Nicht zum Verzehr geeignet (2)

Eine Beschwerdeprobe und eine Vergleichsprobe Bier fielen durch einen lösemittelartigen Geruch und Geschmack auf und waren nicht zum Verzehr geeignet.

Irreführung, Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (5)

Geforderte Kennzeichnungsangaben, wie z.B. Alkoholgehalt, Verkehrsbezeichnung, das Zutatenverzeichnis, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer, Hersteller, Nennfüllmenge oder geforderte Hinweise bei gesundheitsbezogenen Angaben waren nicht korrekt deklariert oder fehlten.

Verstöße gegen sonstige Vorschriften/Hilfsnormen (4)

In vier Bieren (lose Ware) wurden coliforme Keime nachgewiesen. Die Proben wurden somit als hygienisch nachteilig beeinflusst beurteilt.

Hinweise:

Hinweise ergingen bei 11 Proben Bier aus Schankanlagen aufgrund überhöhter Keimzahlen bei Milchsäurebakterien. Eine Reinigung der Schankanlagen wurde empfohlen.